

Anne-Marie Metzger

Das SSG »Musikwissenschaft« an der Bayerischen Staatsbibliothek

Einblicke in Grundsätze, Entstehung und Aufbau 1949–1955

Symposiumsbericht »Fachgeschichte in der Lehre«, hg. von Sebastian Bolz, Alexander Lotzow und Jörg Rothkamm in Verbindung mit Klaus Pietschmann,

in: Beitragsarchiv des Internationalen Kongresses der Gesellschaft für Musikforschung, Mainz 2016 – »Wege der Musikwissenschaft«, hg. von Gabriele Buschmeier und Klaus Pietschmann, Mainz 2018

Veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) und auf schott-campus.com
© 2018 | Schott Music GmbH & Co. KG

gfm
GESELLSCHAFT FÜR
MUSIKFORSCHUNG

Das SSG »Musikwissenschaft« an der Bayerischen Staatsbibliothek. Einblicke in Grundsätze, Entstehung und Aufbau 1949-1955¹

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sondersammelgebiete waren eine Einrichtung in der deutschen Bibliothekslandschaft, die im Inland die überregionale Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur sicherstellte und vom Ausland mit Bewunderung betrachtet wurde. Trotzdem entschied die DFG vor wenigen Jahren überraschend, dieses System nicht weiter zu fördern. Seitdem werden die alten Sondersammelgebiete (SSG) in Fachinformationsdienste (FID) überführt, die den neuen Ansprüchen der wissenschaftlichen Fachcommunities gerecht werden sollen. Dabei ist es keinesfalls selbstverständlich, dass die alten SSG-Bibliotheken ihre Fächer weiterführen dürfen. Vielmehr findet ein aufwändiges Bewerbungsverfahren statt. Für die Zuteilung eines FIDs fordert die DFG sowohl Anknüpfung an bisher erbrachte Leistung im jeweiligen Gebiet als auch Bereitschaft zur Innovation, insbesondere bei der Einbeziehung der jeweiligen Fachcommunities in die Bibliotheksarbeit. Auch als die DFG (damals noch: der Deutsche Forschungsrat) 1949 die SSG einführte, mussten Bibliotheken unter Beweis stellen, warum sie in der Lage waren, ein SSG zu führen.

Grundidee und Entstehung der Sondersammelgebiete

Doch wie kam es überhaupt zu der Idee eines kooperativen Bibliothekssystems und worin bestanden dessen Hauptaufgaben? Kriegsverluste, Schäden an Gebäuden, Geld- und Personalmangel sowie fehlende Verbindungen zu ausländischen Tauschbibliotheken stellten die Bibliothekslandschaft in der frühen Nachkriegszeit vor eine große Herausforderung. Die geordnete Versorgung der verschiedenen wissenschaftlichen Bibliotheken mit aktueller Fachliteratur schien für jede einzelne Bibliothek nicht leistbar.²

Als im Frühjahr 1949 die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ihre Arbeit wieder aufnahm, zählte sie neben der Förderung der Forschung auch die Förderung von wissenschaftlichen Bibliotheken zu ihren Hauptaufgaben.³ So entstanden rasch die Idee eines kooperativen Systems zur Literaturversorgung und ein konkreter Plan, der die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen jeweils einer großen Bibliothek zuteilte.⁴ Der Sondersammelgebietsplan von 1949 bezog sich freilich nur auf das westdeutsche Gebiet.

¹ Für die freundliche Bereitstellung der Quellen danke ich dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, für konstruktive Ratschläge und wichtige Hinweise Prof. Dr. Jörg Rothkamm (Eberhard Karls Universität Universität Tübingen), Dr. Reiner Nägele und Dr. Monika Moravetz-Kuhlmann (beide Bayerische Staatsbibliothek München).

² Vgl. Bibliotheksausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, *Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift*, Boppard 1975, S. 13. Nach der Wiedervereinigung mussten einige westdeutsche Bibliotheken ihre SSGs an ehemalige DDR-Bibliotheken abgeben.

³ Friedrich-Adolf Schmidt-Knüsemüller, »Aus den ersten Jahren der Bibliotheksabteilung«, in: *Fünfzehn Jahre Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949–1964. Ergebnisse und Probleme*, hrsg. von Wieland Schmidt und Dieter Oertel (= *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Sonderheft 4), Frankfurt a. M. 1966, S. 188–196, hier S. 188–190.

⁴ *Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete. Eckpunkte der Evaluierung*. Hervorgegangen aus der Sitzung der Expertenkommission SSG-Evaluation am 10. März 2010 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt, Bonn 2010, S. 5, http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/eckpunkte_ssg_evaluation.pdf, 13.8.2016.

Die zentrale Aufgabe der SSGs bestand in der Sicherstellung einer umfassenden und nachhaltigen Literaturversorgung für deutsche Wissenschaftler der jeweiligen Fachdisziplin. So musste nicht jede Bibliothek alle Disziplinen neu aufbauen, sondern die Lasten waren verteilt. Um das Ziel der umfassenden Literaturversorgung zu erreichen, sollten die SSG-Bibliotheken wissenschaftliche Originalliteratur in Form von Büchern und Zeitschriften aus der BRD und aus dem Ausland möglichst vollständig und unabhängig von aktuellen Forschungsprojekten sammeln. Auch von häufig schwer zu beschaffender, im Ausland neu erschienener Fachliteratur sollte so mindestens ein Exemplar in der BRD vorhanden und zugänglich sein.⁵ Schließlich sollten auch alte Bestandslücken geschlossen werden. Die Auswahl der konkreten Medien oblag dabei der jeweiligen SSG-Bibliothek.⁶ Die SSG-Medien sollten langfristig und nachhaltig aufbewahrt werden, somit hatten die SSG-Bibliotheken eine Art Reservoir-Funktion. Weiterhin sollten die SSG-Bibliotheken diese Literatur WissenschaftlerInnen im gesamten Gebiet der BRD zur Verfügung stellen, beispielsweise durch den nationalen Leihverkehr.⁷

Die DFG übernahm zwar einen Teil der durch ein SSG anfallenden Kosten, doch von den Bibliotheken war stets auch eine Eigenleistung gefordert. Dem ursprünglichen Konzept nach mussten die Bibliotheken das für Erwerbung, Erschließung und Ausleihe der Literatur notwendige Personal stellen. Auch die Kosten für die Beschaffung von Literatur aus den beiden deutschen Staaten mussten die Bibliotheken selbst tragen. Die DFG übernahm dafür die Beschaffung und die Kosten von ausländischer Spezialliteratur.⁸ Insbesondere die Beschaffung von ausländischer Literatur war in der frühen Nachkriegszeit oft ausgesprochen schwierig und zeitaufwändig. Daher schien es anfangs logisch und praktisch, Auslandsbestellungen über eine zentrale Instanz abzuwickeln, nämlich über die Tausch- und Beschaffungsstelle der DFG.⁹

Die Verteilung der SSGs erfolgte in der frühen Nachkriegszeit nach pragmatischen Gesichtspunkten und nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, nicht anhand eines wissenschaftssystematischen Plans.¹⁰ »[N]ur funktionsfähig gebliebene, leistungsfähige Sammlungen und Bibliotheken mit uneingeschränkter Benutzung«¹¹ kamen für die Übernahme eines oder mehrerer SSG in Betracht. Um herauszufinden, welche Bibliotheken grundsätzlich bereit und in der Lage waren, ein SSG zu übernehmen, »verschickte die DFG [1949] eine Aufforderung an die Bibliotheken, ihre Bereitschaft zur Fortführung oder Übernahme eines oder mehrerer Sondersammelgebiete schriftlich zu äußern.«¹²

Der Sondersammelgebietsplan griff somit hinsichtlich der Sammelschwerpunkte auf ein bereits im Jahr 1910 entwickeltes, preußisches System für den kooperativen Aufbau von Bibliotheksbeständen zurück, das durch die Notgemeinschaft seit den 1920er Jahren weiter verfestigt worden war und infolgedessen sich an einigen Bibliotheken bereits ausgeprägte Sammelschwerpunkte gebildet hatten. Dieses alte

⁵ Gisela von Busse, Memorandum über Grundgedanken und Fortführung des Sondersammelgebietsplanes, S. 46. Der Fokus auf ausländischer Literatur war umso wichtiger, als in der BRD der Nachkriegszeit keine zentrale Nationalbibliothek existierte, die die Beschaffung von ausländischer Literatur zentral hätte übernehmen und koordinieren können. Ebd., S. 47.

⁶ Aufgrund der Entstehung neuer Disziplinen, Aufgliederung größerer Fächer in kleinere Untergebiete und Ähnlichem wurde dieser Plan im Laufe der Zeit mehrfach erweitert und angepasst.

⁷ Vgl. Bibliotheksausschuss der DFG, Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der BRD, S. 16f. und S. 84 sowie Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete, S. 3.

⁸ Bibliotheksausschuss der DFG, Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der BRD, S. 17.

⁹ Ebd., S. 83f.

¹⁰ Ebd., S. 16.

¹¹ Ebd.

¹² Gabriele Zeller, »Die Tübinger Sondersammelgebiete«, in: »Fest-Platte«. Beiträge aus der Universitätsbibliothek Tübingen für Berndt von Egidy anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Bibliotheksdienst im Juli 2003, hrsg. von Bettina Fiand u. a., Tübingen 2003, S. 66–70, hier S. 66.

System verteilte die Aufgaben jedoch primär nach regionalen Aspekten, während der neue Sondersammelgebietsplan in erster Linie eine fachliche Aufgliederung anstrebte.¹³

Das Sondersammelgebiet »Musikwissenschaft«

Wie Dokumente aus dem Archiv der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB; heute untergebracht im Bayerischen Hauptstaatsarchiv) zeigen, bewarben sich zwei Bibliotheken um die Zuteilung des ursprünglich angedachten SSG »Musik- und Theaterwissenschaft«. Der Sondersammelgebietsplan hatte dieses SSG der Bayerischen Staatsbibliothek in München zugedacht, doch auch die Universitätsbibliothek Frankfurt am Main erhob Ansprüche auf dieses Gebiet.

Die Konkurrenz war hart, wie die Diskussion im Bibliotheksausschuss der Notgemeinschaft im Oktober 1949 zeigt: Beide Bibliotheken konnten »reiche, alte und noch erhaltene und weitergepflegte, dazu von einem Sachverständigen betreute Bestände«¹⁴ vorweisen, dazu auch musikwissenschaftliche Institute vor Ort sowie lebhaftes Musik- und Theaterkultur in der jeweiligen Stadt. Da eine Entscheidung unmöglich schien, wurde über eine Aufspaltung des SSG beraten, unter anderem in die Teilgebiete »Musik und Musikwissenschaft« oder »Musik und Theater«. Aber diese Diskussion blieb ergebnislos, eine sinnvolle Aufspaltung des SSG schien unmöglich.¹⁵ Ein Vertreter der SUB Hamburg gab zu bedenken, dass die Bedeutung der Bayerischen Staatsbibliothek nach dem Ausfall der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin als Zentralbibliothek durch Kriegszerstörung und Auslagerungen noch wachsen würde. Dies sollte nicht im Widerspruch zum dezentral organisierten Sondersammelgebietsplan stehen.¹⁶

Nach dieser Sitzung fand allem Anschein nach ein Gespräch zwischen Vertretern der BSB und der UB Frankfurt statt. Details zu diesem Gespräch sind nicht bekannt, das Ergebnis sorgte jedoch für eine Überraschung bei der Sitzung des Bibliotheksausschusses im März 1950. Das als »unlösliche[s] Dilemma«¹⁷ bezeichnete Problem löste sich auf, indem das SSG doch in die Teilgebiete »Musikwissenschaft« und »Theaterwissenschaft« aufgespalten wurde. Die UB Frankfurt erklärte sich bereit, das SSG »9,2 Musikwissenschaft« an die BSB abzutreten, da in München die älteren Bestände lagerten. Im Gegenzug beanspruchte sie das SSG »9,3 Theaterwissenschaft« für Frankfurt. Gustav Hofmann, damals Generaldirektor der BSB, und der Bibliotheksausschuss stimmten diesem Vorschlag zu.¹⁸

Seit 1938 leitete Hans Halm die Musiksammlung. Auch nach dem Ende des Nationalsozialismus führte er seine Tätigkeit fort. Der ebenfalls in der Musiksammlung tätige »wissenschaftliche Hilfsarbeiter Karl Englert wurde bei Kriegsende infolge seiner Parteizugehörigkeit entlassen.«¹⁹ Halm selbst war daraufhin

¹³ Vgl. Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete, S. 5.

¹⁴ *Niederschrift über die Sitzung des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft am 25./26. Oktober 1949 in Bad Godesberg* (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1558), S. 10.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd., S. 11. Die BSB betreute neben dem SSG »9,2 Musikwissenschaft« auch noch folgende weitere SSGs: »6,11 Altertumswissenschaften: Prähistorie«, »6,12 Klassische Philologie und Byzantinistik«, »6,13 Alte Geschichte«, »6,14 Klassische Archäologie«, »7,37 Rumänien«, »7,40 Osteuropa allgemein«, »7,41 Sowjetunion«, »7,42 Polen, Tschechoslowakei, Balkan« und »8 Geschichte«.

¹⁷ *Niederschrift über die Sitzung des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft vom 7. März 1950 in Bad Godesberg* (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1558), S. 9.

¹⁸ Ebd., S. 14.

¹⁹ [Hans Halm], *Musiksammlung. Bericht. Über die Entwicklung der Musiksammlung der Bayerischen Staatsbibliothek seit Kriegsende*, 30.5.1953 (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1347), [S. 1]. Anm.: Dieser Bericht liegt als Typoskript vor und dürfte ein Entwurf Halms sein. Es existiert noch eine weitere, überarbeitete Fassung des Berichts mit demselben Titel, die auf den 10.6.1953 datiert ist. Auch diese Fassung ist ein Typoskript, jedoch auf offiziellem Papier der BSB. Da dieser überarbeitete Bericht gekürzt ist und weniger Details enthält, beruft sich die vorliegende Studie meist auf den Entwurf vom 30.5.1953. Einen derartigen Bericht über die Entwicklung seit Kriegsende mussten auf Wunsch des Bayerischen Staatsminis-

der einzige Mitarbeiter in der Musiksammlung.²⁰ Die räumliche Situation der Musiksammlung gestaltete sich in der frühen Nachkriegszeit schwierig, da ihr Magazin und andere Räumlichkeiten durch einen Bombentreffer im Januar 1945 zerstört worden waren.²¹ Doch die Musiksammlung der BSB konnte sich glücklich schätzen, aufgrund frühzeitiger Auslagerung nahezu ohne Buchverluste durch den Zweiten Weltkrieg gekommen zu sein. Damit war sie zur damaligen Zeit die größte Musikbibliothek in Westdeutschland. Dieser Umstand trug sicherlich auch dazu bei, ihr letztendlich das SSG »Musikwissenschaft« zuzusprechen.²² Die umfangreichen Bestände der Musiksammlung waren allerdings aufgrund der Auslagerung und der schwierigen Raumsituation bis 1948 nicht vollständig zugänglich. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs standen zunächst lediglich die nicht katalogisierten Bände aus der Bibliothek Adolf Sandbergers zur Verfügung, die wenig später durch musikwissenschaftlich relevante Bestände aus der Ordensburg Sonthofen ergänzt wurden. Der Bestand der Musiksammlung der BSB wurde somit für die frühen Jahre auf ca. 6000 Bände geschätzt, die Halm nach und nach bibliothekarisch erschloss. Seit 1947 wurde er hierbei auch wieder durch eine wissenschaftliche Hilfskraft unterstützt.²³

Die BSB baute unter Halms Leitung die Musiksammlung kontinuierlich aus und verankerte sich zudem in der musikwissenschaftlichen Fachgemeinschaft. So gründete sie 1949 ein Schallplattenarchiv und konnte schon 1950 wieder einen nahezu normalen Betrieb vorweisen. Zu diesem Zeitpunkt waren auch alle ausgelagerten Bestände nach München zurückgebracht worden und somit wieder zugänglich und nutzbar. 1949 war ergänzend zum bisherigen Personal eine Bibliotheksinspektorin als »ständige Schreib- und Arbeitskraft« eingestellt worden.²⁴ Als erste Abteilung der BSB bezog die Musiksammlung 1952 ihre neuen Räumlichkeiten. Diese umfassten neben »einem großen Lesesaal mit einer Handbibliothek von mehreren tausend Bänden«²⁵ auch ein neues Magazin, einen Vortragsraum sowie einen weiteren Raum, in dem Schallplatten und eine Magnetophonanlage untergebracht waren. Um diese Räume mit Leben zu füllen (und gegen Belegung durch andere Abteilungen der BSB zu verteidigen), zählt Halm 1955 gegenüber Generaldirektor Hofmann folgende Aktivitäten der Musiksammlung auf: Das musikwissenschaftliche Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München hielt dort ein Seminar ab, in dem auch mit den Beständen der Musiksammlung gearbeitet wurde, studentische Probespiele fanden dort statt, Tonbänder wurden aufgenommen und abgespielt (auch solche, die Nutzer selbst mitgebracht hatten) und schließlich nutzte der Betriebsrat zeitweise den Schallplattenraum für Besprechungen und Mitarbeitergespräche.²⁶

Bereits 1950 war zudem der Beschluss erfolgt, die Zentralstelle des Internationalen Quellenlexikons der Musik (RISM) in München einzurichten, was ab 1953 auch so umgesetzt wurde.²⁷ Das Engagement der BSB beim Internationalen Quellenlexikon übermittelte Generaldirektor Hofmann auch an das Bayeri-

teriums für Unterricht und Kultus alle Abteilungen der BSB erstellen. Sie wurden gebündelt und am 15.6.1953 ans Ministerium versandt (siehe Brief von [?] Ruf an [Gotthard] Osterhuber, 15.6.1953 (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1347).

²⁰ [Halm], Musiksammlung. Bericht, 30.5.1953, [S. 1].

²¹ Ebd.

²² Vgl. Hartmut Schaefer, »Das Sondersammelgebiet und die Virtuelle Fachbibliothek Musikwissenschaft«, in: *Information, Innovation, Inspiration. 450 Jahre Bayerische Staatsbibliothek*, hrsg. von Rolf Griebel und Klaus Ceynowa, München 2008, S. 471–487, hier S. 472 und Anon., *Bericht über die Entwicklung der Bayerischen Staatsbibliothek München seit 1945. VI. Musiksammlung* (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1346), S. 13.

²³ [Halm], Musiksammlung. Bericht, 30.5.1953, [S. 1].

²⁴ Ebd., S. 2.

²⁵ Anon., Bericht über die Entwicklung der Bayerischen Staatsbibliothek München seit 1945, S. 13.

²⁶ Hans Halm an [Gustav Hofmann], 21.11.1955 (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1521).

²⁷ Anon., Bericht über die Entwicklung der Bayerischen Staatsbibliothek München seit 1945, S. 13.

sche Staatsministerium für Unterricht und Kultus und betonte damit die Wichtigkeit der Musiksammlung, freilich nicht ohne den handschriftlich ergänzten Hinweis, dass die eigentliche »Dienstleistung des Personals der Musiksammlung« durch die Beteiligung am Internationalen Quellenlexikon nicht »beeinträchtigt« werde.²⁸

Halm erwähnte in seinem ans Ministerium für Unterricht und Kultus gerichteten Bericht von 1953, dass der Etat der Musiksammlung seit Kriegsende »im Laufe der Jahre von 400 auf 1200 DM monatlich«²⁹ erhöht wurde. Den aktuellen Etat von 1200 DM bezeichnete er dabei im selben Bericht als das »Minimum« und als »berechtigt«, da die Anforderungen an die Musiksammlung aufgrund der Zuteilung des SSG, des Beschlusses über die Einrichtung einer Arbeitsstelle des Internationalen Quellenlexikons, des erhöhten Katalogisierungsaufwands und anderer Aufgaben gestiegen seien.³⁰

Der Eigenanteil der BSB für das SSG »Musikwissenschaft« weist für die frühen 1950er Jahre eine steigende Tendenz auf. Im Haushaltsjahr 1953 hatte der Eigenanteil noch bei 1.032 DM gelegen. 1954 lag er bereits bei 1.811 DM und 1955 bei 2.138 DM.³¹ Das SSG Musikwissenschaft war damit vergleichsweise günstig. Das SSG »Slawistik« beispielsweise schlug 1955 für die BSB mit 7.260 DM zu Buche, der Eigenanteil für »Geschichte und Vorgeschichte« lag gar bei 36.863 DM. Lediglich das SSG »Rumänien« war günstiger; der Eigenaufwand der BSB lag hier 1955 nur bei 36 DM.³²

Die *Richtlinien zur Abgrenzung der Sondersammelgebiete und zur Beschaffung von Literatur* der DFG regelten die Zuständigkeiten der einzelnen SSGs und versuchten auch, eventuelle thematische Überlappungen und damit Doppelanschaffungen auf ein Minimum zu reduzieren. Ein nicht datierter Auszug aus diesen *Richtlinien* schreibt für das SSG »Musikwissenschaft« vor:

»Literatur über Instrumentenkunde und die Geschichte des Instrumentenbaus wird hierher gestellt, der Instrumentenbau selbst jedoch zu SSG 20,5 [geordnet].

Das Schrifttum über musikalische Folklore gehört zur Volkskunde. Untersuchungen über die Musik primitiver Völker rechnen zu SSG 10 [Allgemeine und vergleichende Völkerkunde] bzw. den regionalen Sondersammelgebieten.

Aus der Literatur über die Oper stehen hier nur die streng musikwissenschaftlichen Werke; im übrigen ist SSG 9,3 [Theaterwissenschaft] zuständig.

Die Beschaffung von Noten ist ausgeschlossen; ausgenommen sind nur kritische Ausgaben von Werken bedeutender Komponisten. Schallplatten und Tonbänder dürfen grundsätzlich nicht auf Kosten der DFG beschafft werden.«³³

Die Neuerwerbungs zahlen der Musiksammlung verzeichneten in allen Medienarten stetige Bestandszuwächse. Ab 1948 ist ein Anstieg der Zugangszahlen zu erkennen. Halm führt diesen auf die Währungsreform von 1948 zurück.³⁴ Ein Bericht der BSB gibt an, der Bestand der Musiksammlung sei von 1947 bis 1953 um 2940 »Novitäten«, 114 Handschriften und Faksimiledrucke, 1072 antiquarische Musikalien,

²⁸ [Gustav] Ho[fmann] an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 7.5.1953, (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1521).

²⁹ [Halm], Musiksammlung. Bericht, 30.5.1953, S. 3.

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. Anon., *Bericht über die Tätigkeit der Erwerbungsabteilung im Haushaltsjahr 1954*, 11.7.1955 (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1456), S. 12/Bl. 13 und Anon., *Bericht über die Tätigkeit der Erwerbungsabteilung im Haushaltsjahr 1955*, 1.9.1956 (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1456), S. 16/Bl. 17.

³² Vgl. Anon., *Bericht über die Tätigkeit der Erwerbungsabteilung im Haushaltsjahr 1955*, 1.9.1956, S. 16/Bl. 17.

³³ [Deutsche Forschungsgemeinschaft], [*Richtlinien zur Abgrenzung der Sondersammelgebiete und zur Beschaffung von Literatur*], 9,2 *Musikwissenschaft*, [o. S.] (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1559). Vermutlich stammt der Auszug aus der Zeit um 1955 oder später.

³⁴ [Halm], Musiksammlung. Bericht, 30.5.1953, S. 3.

2636 Mikrofilme und etwa 4500 Schallplatten angewachsen.³⁵ Halm konstatiert in einem Bericht über die Musiksammlung aus dem Jahr 1953, dass durch die Zuteilung des SSG »Musikwissenschaft«

»auch in Fragen der Anschaffungspolitik neue Wege gegangen werden müssen. Neben der Pflege der deutschen Verlagsproduktion ist sowohl auf theoretischem wie auf praktischem Gebiet auf die Neuerscheinungen des Auslandes ein besonderes Augenmerk zu richten. Daneben muß aber auch die Erweiterung und Ergänzung der älteren Bestände berücksichtigt [!] werden und zumindest der Versuch gemacht werden auch Originalhandschriften [!] zeitgenössischer Komponisten zu sammeln.«³⁶

Wie sich die Neuerwerbungen im Detail inhaltlich gestalteten, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt nur erahnen. Es ist fraglich, ob die BSB eher versuchte, alte Lücken im Bestand zu schließen, die durch die nationalsozialistische Ideologie entstanden waren oder ob sie eher anstrebte, sich zukunftsorientiert zu positionieren und nur aktuelle Neuerscheinungen anschaffte. Lediglich für die inhaltliche Ausrichtung bei der Erwerbung wertvoller Handschriften und musikalischer Antiquaria finden sich in Halms Berichten Anhaltspunkte. Halm nennt 1953 in seinem Bericht als herausragende Ankäufe Handschriften von »Schumann [!], Brahms, Reger, Heinrich Kaminsky und neuerdings [...] Hans Pfitzner.«³⁷ Von Letztgenanntem erwarb die Musiksammlung sowohl eine Handschrift »des ersten Aktes [der Oper] *Palästrina* [recte: *Palestrina*]« als auch eine Handschrift des Klaviersextetts op. 55.³⁸

Hin und wieder fühlte sich die BSB in ihrer Arbeit im Bereich der SSGs durch die Reglementierungen der DFG eingeschränkt und regte daher neue Vorgehensweisen bzw. neue Tätigkeitsfelder an. So äußerte die BSB etwa 1952 den Wunsch, die DFG möge zukünftig die Erwerbung von ausländischen Schallplatten übernehmen. Ob sich dies lediglich auf den Erwerbungsprozess oder auch auf eine eventuelle Kostenübernahme durch die DFG bezieht, geht aus dem Dokument nicht eindeutig hervor. Der Bedarf an derartigen Schallplatten wurde mit der wissenschaftlichen Ausrichtung des Schallplattenarchivs begründet. Dieses sollte unter anderem auch Entwicklungen in der Aufführungspraxis alter Musik dokumentieren. Hierfür war es nach Ansicht der BSB auch notwendig, englische, französische, US-amerikanische und russische Schallplatten in den Bestand aufzunehmen. Die Beschaffung ebendieser ausländischen Platten hatte sich jedoch in der Praxis als schwierig bis gar unmöglich erwiesen.³⁹ Der Leiter der Erwerbungsabteilung der BSB, Ernst Mehl, kritisierte zudem 1953 den Zustand, dass sich der Anteil der DFG-Förderung für SSGs am Eigenanteil der jeweiligen Bibliothek bemaß. Hierin sah er zwar keinen direkten Nachteil für die BSB, doch er bezeichnete diese Vorgehensweise in einem größeren Artikel mit bibliothekspolitischen Betrachtungen dennoch als »unangenehm.«⁴⁰ Außerdem regte die BSB mehrfach an, die Erwerbung slawischer Zeitschriften nicht über die zentrale Erwerbungsstelle der DFG abzuwickeln, sondern die Bibliotheken direkt mit den Lieferanten in Kontakt treten und die Erwerbung durchführen zu lassen.⁴¹ Inwiefern dies auch für das SSG »Musikwissenschaft« relevant war, ist momentan nicht eindeutig einzuschätzen; vermutlich betraf diese Anregung eher die SSGs mit osteuropäischem Schwerpunkt.

Dass die Musiksammlung der BSB in der frühen Nachkriegszeit rege genutzt wurde, belegt ein Bericht der BSB über die Musiksammlung von 1954. Er erwähnt täglich zwölf Lesesaalgänge, dazu mehrere

³⁵ Vgl. Anon., Bericht über die Entwicklung der Bayerischen Staatsbibliothek München seit 1945, S. 13.

³⁶ [Halm], Musiksammlung, Bericht, 30.5.1953, S. 2.

³⁷ Ebd., S. 3.

³⁸ Anon., Bericht über die Entwicklung der Bayerischen Staatsbibliothek München seit 1945, S. 13. Es handelt sich hierbei um die Archivalien D-Mbs Mus.ms. 6572 und Mus.ms. 6569.

³⁹ Vgl. Hofmann an den Bibliotheksausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 19.7.1952.

⁴⁰ [Ernst] Mehl, *Bayerische Bibliothekspolitik* (BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken 1453), S. 5. Der Artikel liegt als Typoskript vor. In gekürzter Version erschien er in der *Bayerischen Staatszeitung* Nr. 4 vom 24.1.1953, S. 5.

⁴¹ Vgl. Anon., Bericht über die Tätigkeit der Erwerbungsabteilung im Haushaltsjahr 1954, 11.7.1955, S. 11/Bl. 12.

»gelegentliche« Nutzer sowie täglich »ungefähr sechs Anfragen um wissenschaftliche Auskünfte oder [...] Mikrofilme«, wovon »mindestens ein Drittel« aus dem Ausland eintrafen.⁴² Dadurch sei die »internationale Bedeutung der Sammlung« dokumentiert, in der Halm auch einen möglichen Grund für die Zuteilung des SSG »Musikwissenschaft« an die BSB sah.⁴³

1954 gab die BSB in einem Bericht über ihre Entwicklung seit 1945 an, die Musiksammlung habe sich »nach der Zersplitterung der früheren Preuss[ischen] Staatsbibliothek zur größten und heute führenden deutschen Musikbibliothek«⁴⁴ entwickelt. Hierzu hatte sicherlich auch die Zuteilung des SSG beigetragen. Durch den wachsenden Bestand, die Verankerung in der Forschungslandschaft und die rege Nutzung aus dem In- und Ausland konnte die Musiksammlung der BSB und damit auch das SSG »Musikwissenschaft« seine Bedeutung dauerhaft festigen und untermauern – seit 2014 mit dem FID »Musikwissenschaft«. Diesen führte die BSB in der ersten Förderphase von 2014 bis 2016 allein. Anfang 2017 und damit zu Beginn der zweiten Förderphase erfuhr der FID »Musikwissenschaft« jedoch eine Aufteilung. Zwar wurde der FID nicht wie 1950 in zwei Fachgebiete aufgespalten, doch die Aufgaben sind nun auf zwei Bibliotheken verteilt: Neben der BSB ist jetzt auch die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden am FID »Musikwissenschaft« beteiligt.⁴⁵

⁴² [Halm], Musiksammlung. Bericht, 30.5.1953, S. 2.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Anon., Bericht über die Entwicklung der Bayerischen Staatsbibliothek München seit 1945, S. 13.

⁴⁵ Anon., »Start der Fortsetzungsphase beim Fachinformationsdienst Musikwissenschaft – BSB München und SLUB Dresden erstellen Dienstleistungsangebote für die musikwissenschaftliche Forschung«, in: *Vifamusik-Blog*, Artikel vom 16.02.2017, <https://vifamusik.wordpress.com/2017/02/16/start-der-fortsetzungsphase-beim-fachinformationsdienst-musikwissenschaft-bsb-muenchen-und-slub-dresden-erstellen-dienstleistungsangebote-fuer-die-musikwissenschaftliche-forschung/>, 07.03.2017.